

Anpassung der Fortschreibung des Ausländeranteils und der Altersstruktur der Münchener Wohnbevölkerung

Seit die städtische Statistik aufgrund vielfacher Erfordernisse der kommunalen Selbstverwaltung in die Lage versetzt wurde, durch Fortschreibung der von den Einwohnermeldeämtern und Standesämtern gelieferten demografischen Bewegungsfälle (Geburt, Sterbefall, Zuzug, Wegzug, Umzug) auf der Basis der Volkszählungen „eigene“ Bevölkerungsbestandszahlen zu ermitteln und den sogenannten „offiziellen“, weil rechtsauslösenden, Zahlen der statistischen Landesämter gegenüberzustellen, sieht sie sich in einem Dilemma: Der vom Landesamt – mit ca. 3monatigem time-lag – zum Quartalsende ermittelte und veröffentlichte Einwohnerbestand nämlich

- bezieht sich lediglich auf den Umgriff der Gemeinde,
- ist nur nach dem Geschlecht gegliedert.

Lediglich zum Jahresende wird die Wohnbevölkerung nach Alters- und Geburtsjahren geliefert; ebenso eine Differenzierung nach Deutschen und Nichtdeutschen jeweils altersgruppen- und geschlechtsspezifisch. Sowohl eine tiefere sachliche als insbesondere auch räumliche Differenzierung ist jedoch für die planende Verwaltung, den wichtigsten Konsumenten der Städtestatistik, unverzichtbar. Deshalb werden von den meisten Städten eigene Einwohnerzahlen entsprechend diesen Erfordernissen erarbeitet. Eine Übereinstimmung mit dem Statistischen Landesamt ist infolge unterschiedlicher Verfahren nicht gegeben. Nachdem in München vor Jahrzehnten grundlegend entschieden wurde, das Fortschreibungsergebnis des Bayer. Stat. Landesamtes zu übernehmen und in die eigene Zwischenquartalsfortschreibung des städtischen Statistischen Amtes jeweils einzubauen, wurde damit auch festgelegt, daß räumliche und im Hinblick auf die Geschlechterproportion sachliche Abweichungen der eigenen Fortschreibung durch ein einfaches mathematisches Verfahren an den Landesamtswert anzugleichen waren. Allerdings war der räumliche Aspekt bis 1974 auf die Stadtbezirke (a-, b-Gliederung) beschränkt, denn die Bestandsbasis – das Zählungsergebnis vom 27. 5. 1970 – wurde ausschließlich in dieser Raumgliederung vom Landesamt zur Verfügung gestellt.

Die drängende Nachfrageseite in Verbindung mit der DV-Umstellung der Einwohnerstatistik führten 1974 deshalb zur Entscheidung, die Einwohnerdatei des städtischen Einwohnermeldeamtes zur Basis, die dort ebenfalls ausgewerteten demografischen Bewegungsfälle (Zuzüge, Wegzüge, Umzüge, Geburten, Sterbefälle) zur Grundlage der Fortschreibung des Einwohnerbestandes zu machen. Nur so war es möglich, durch Zuordnung der dort adressenbezogenen Personendaten zu kleinen und kleinsten topografischen und anderen räumlichen Einheiten bevölkerungsstatistische Informationen in räumlicher Hinsicht planungsrelevant zu machen. Und ein weiteres: Nur durch das „Anzapfen“ des Einwohnerwesens gelang neben der räumlichen auch eine tiefere sachliche Gliederung der monatlichen Einwohnerstatistik,

- die Altersgliederung und
- die Differenzierung nach Deutschen und Nichtdeutschen.

Da auch dieser Datenbestand durch ein allerdings aufwendigeres Verfahren (nun ADV-gestützt) als vormals an die vorgegebenen Resultate des Landesamtes angeglichen wird, können in München weitgehend disaggregierte „offizielle Einwohnerzahlen“ vorgehalten werden.

Als 1974 mit der zu diesem Zeitpunkt aus verschiedenen methodisch bedingten Ursachen nicht restlos aktualisierten Adressenzuordnungsdatei die Meldeamtsdatei (EWO 73) für die Statistik aufbereitet wurde (Zuordnung zu statistischen Raumeinheiten), standen Wiederholungen dieser Prozedur schon aus Gründen der zu erwartenden umfangreichen Bewegung in der Bausubstanz (Neubaumaßnahmen in peripheren Bereichen – Abriß im Innenstadtrand) von vornherein fest. Es war schon seinerzeit absehbar, daß künftige räumliche Zuordnungen mittels verbesserter Systeme Veränderungen in den Einwohnerbestandszahlen verschiedener Quartiere erbringen würden, die nicht oder nur unzulänglich durch Bevölkerungsbewegungszahlen belegbar wären. Letzteres wird dann einleuchtend, wenn man daran denkt, daß auch die demografischen Bewegungsfälle vor ihrer statistischen Verarbeitung das Zuordnungsverfahren durchlaufen müssen. Von einer Neuordnung der Bewegungen mehrerer vergangener Jahre sah man in diesem Zusammenhang ab, da sie mit Ausnahme der Plausibilisierung eines neuen Bestands im Verhältnis zum Aufwand keinen Nutzen gebracht hätte.

Der Statistiker war also keineswegs überrascht, als die Auswertung der sogenannten „EWO 76“ (Meldeamtsdatei Stand Dezember 1976) nach Zuordnung mittels verbesserter Bezugsdatei Sprünge in der Zeitreihe der Einwohnerbestandszahlen insbesondere von Quartieren mit hohen Veränderungsquoten des Wohngebäudebestands ergab. Es war im Gegenteil höchst erfreulich, daß endlich für Bereiche intensiverer Neubautätigkeit wie Neuperlach – um nur das extremste Beispiel zu benennen – plausible Einwohnerwerte registriert werden konnten.

In dieser Größenordnung kaum zu erwarten war allerdings ein weiteres Ergebnis der neuen EWO-Auswertung: Im Vergleich zum Fortschreibungswert des Statistischen Amtes auf der Basis der EWO 73 war bei der nichtdeutschen Wohnbevölkerung mit Stichtag 1.1.1977 ein Rückgang um 9.247 Personen entsprechend 0,7 Prozentpunkte beim Ausländeranteil zu verzeichnen. Da die oben bereits kurz dargelegte Praxis der Übernahme der Einwohnerzahl aus der Fortschreibung des Statistischen Landesamtes keine Kontrollmöglichkeit hinsichtlich der Deutsch-/Nichtdeutsch-Proportion bietet, andererseits aber die Anpassung der überhöhten EWO-Zahlen (wohnberechtigte Bevölkerung) an das Landesamtsergebnis Deutsche und Nichtdeutsche im Verhältnis ihres EWO-Bestands reduziert, mußte akzeptiert werden, daß die deutsche Bevölkerungsgruppe um genau das Defizit bei den Ausländern wuchs. Das bedeutete einen Rückgang des Ausländeranteils von 16,9 auf 16,2 oder in absoluten Zahlen von 222 131 auf 212 884. Sprünge dieser Spannweite sind bei Veränderungen von Bestandsmassen der Münchener Größenordnung von einem Stichtag auf den anderen natürlich nicht durch reale Bevölkerungsbewegungen zu erklären.

Vor der Suche nach möglichen Ursachen war nun in erster Linie zu entscheiden, ob die neue Basis überhaupt Grundlage der weiteren Fortschreibung werden sollte. Zugunsten einer verbesserten Kleinräumlichkeit der Bevölkerungsstatistik wurde der Nachteil eines methodisch bedingten Zeitreihenrisses in Kauf genommen.

Die Möglichkeit der Fehlzuordnung von Nationalitätenkennungen konnte zunächst ausgeschlossen werden. Die systematisch völlig getrennten Fortschreibungen der EWO einerseits und des Bevölkerungsbestands des städtischen Statistischen Amtes andererseits berechtigten aber zu der Annahme, daß zeitliche Verschiebungen in der Verarbeitung der demografischen Bewegungsfälle zumindest teilweise für die Abweichungen maßgeblich seien. Aus diesem Grund sollte die Umstellung auf die neue Basis nicht vor Ablauf einer ausreichenden Kon-

trollfrist erfolgen. Der Aufwand einer Parallelfortschreibung von zwei kompletten Einwohnerdateien mußte in Kauf genommen werden. Als bis zum Jahresende 1977 vom Meldeamt keine Nachholungen oder einseitige Dateibereinigungen nennenswerten Umfangs übermittelt wurden, konnte auch diese Fehlermöglichkeit ausgeschaltet werden. Als Stichtag für die Umstellung auf die neue Basis wurde daraufhin der 1. 1. 1978 festgelegt.

Je zuverlässiger durch verstärkte Überprüfungen Unplausibilität beim Abzugs- und Übertragungsverfahren der demografischen Bewegungsfälle des Meldewesens ausgeschlossen wurde, desto sicherer konnte schließlich die Ursache der Bestandsunterschiede lokalisiert werden. Es muß zunächst festgehalten werden, daß die erste Verarbeitung der Meldedatei durch das Statistische Amt mit Stand Jahresende 1973 erfolgte, der Datenverbund bei den demografischen Bewegungen aber erst ab Mitte 1975 reibungslos funktionierte. Im dazwischenliegenden Zeitraum wurden dem Statistischen Amt, wie zu dieser Zeit üblich, die Zählkarten der verschiedenen Meldefälle (Geburt, Sterbefall, Zuzug, Wegzug, Umzug) im Duplikat überlassen, hier DV-gerecht aufbereitet, um dann in die Fortschreibung einzugehen. Genau in diese Zeitspanne fielen aber umfangreiche Vorbereitungsarbeiten für den Aufbau des sogenannten automatisierten Einwohnerwesens in Verbindung mit der Vergabe komplexer Personenschlüsselziffern. Es liegt nahe, daß im Zuge dieser Arbeiten Bestandsbereinigungen in der Meldeamtsdatei erfolgten, und zwar überwiegend in den Fällen von wohnberechtigten Personen, die dem Statistischen Amt nicht zur Kenntnis gebracht werden mußten. Daß die Bereinigung sich offenbar überwiegend auf den nichtdeutschen Bevölkerungsanteil bezogen hat, überrascht nicht, wenn an die wiederholt zitierte mangelnde Abmeldemoral insbesondere der in ihre Heimatländer zurückkehrenden Gastarbeiter gedacht wird. Als „Karteileichen“ verfälschen diese Personen die Dateien aller Meldeämter.

Halten wir fest: Der Ausländeranteil innerhalb des Meldeamtsbestands sinkt, ohne daß diese Entwicklung vom Statistischen Amt und damit auch von der amtlichen Landesamtsstatistik registriert werden kann. Der Vorgang ist außerdem hinsichtlich des statistischen Bevölkerungsbegriffs der „Wohnbevölkerung“ nicht relevant, da es sich vorwiegend um „wohnberechtigte“ Personen handelt, die von der Bereinigung betroffen sind. Die oben ausführlich dargestellte Anpassung des Meldeamtsbestands an die Wohnbevölkerung kann aber nur durch Anlegen eines einzigen Korrekturmaßstabs sowohl an die deutsche wie an die nichtdeutsche Bestandsgruppe vorgenommen werden, um nicht von vorneherein möglicherweise riskante Annahmen einzubringen. Das heißt, daß das Verhältnis dieser Gruppen bei gleichzeitiger räumlicher wie altersspezifischer Angleichungsrechnung an die statistischen Sollzahlen nicht verändert wird. Aus der Tatsache, daß letztlich nur die Relation Deutsche/Ausländer in die angepaßte „offizielle“ Datei der Statistik übernommen wird, folgt aber auch der zahlenmäßig zum Ausländerrückgang identische Zuwachs bei den Deutschen. Realiter ist er als Resultat einer verfahrensimmanenten Umwidmung von wohnberechtigten in zur Wohnbevölkerung zu zählende Personen zu sehen. Ein Vorgang im übrigen, der möglicherweise eine Reihe von Statusänderungen als Folge der bevorstehenden melderechtlichen Neuregelungen vorwegnimmt.

Inwieweit die nach der Neuordnung der Einwohnerdatei festgestellte Veränderung des Ausländeranteils sich in den Stadtbezirken auswirkt, geht aus Tabelle 1 hervor. Mit Ausnahme der Bezirke 9 Wiesenviertel, 10 Isarvorstadt-Schlachthofviertel, 12 Isarvorstadt-Deutsches Museum, 16 Au und 20 Schwanthalerhöhe, in denen leichte absolute und relative Ausländerzunahmen zu vermerken sind, ist in allen übrigen Stadtbezirken ein Rückgang des Ausländeranteils zu verzeichnen. Die Differenz der Ausländeranteilswerte vor und nach der Umstellung schwankt dabei zwischen 0,1 und 3,9%-Punkten. Der deutlichste Rückgang be-

**Ausländer in den Münchener Stadtbezirken vor und nach der Neuordnung
der Einwohnerdatei**

(Stand 31. 12. 1977 bzw. 1. 1. 1978)

Tabelle 1

Bezirk	vor		nach	
	Neuordnung			
	Zahl	v. H. d. Wohnbev.	Zahl	v. H. d. Wohnbev.
1 Altstadt	4 470	32,7	4 378	32,1
5 Maxvorstadt-Universität	2 738	21,8	2 658	21,2
6 Maxvorstadt-Königsplatz	3 912	33,0	3 805	32,1
7 Maxvorstadt-Josephsplatz	3 523	16,7	3 465	16,4
8 Marsfeld	3 211	33,7	3 011	31,7
9 Wiesenviertel	6 014	40,6	6 034	40,7
10 Isarvorstadt-Schlachthofviertel	4 907	31,9	5 098	33,1
11 Isarvorstadt-Glockenbachviertel	4 639	23,5	4 645	23,4
12 Isarvorstadt-Deutsches Museum	2 468	27,0	2 509	27,3
13 Lehel	3 646	23,5	3 550	22,9
14 Haidhausen	9 519	25,2	9 409	24,9
16 Au	4 215	18,6	4 274	18,9
17 Obergiesing	9 345	19,7	9 029	19,0
18 Untergiesing-Harlaching	6 941	14,1	6 587	13,4
19 Sendling	6 399	18,3	6 198	17,7
20 Schwantalerhöhe	8 087	30,0	8 325	30,8
21 Neuhausen-Oberwiesenfeld	4 520	17,5	4 394	16,9
22 Schwabing-Freimann	11 764	18,8	11 342	18,1
23 Neuhausen-Nymphenburg	5 439	12,0	4 904	10,8
24 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried	9 846	17,0	9 257	16,0
25 Laim	4 950	9,4	4 607	8,8
26 Schwabing-West	6 635	19,3	6 482	18,7
27 Milbertshofen-Hart	21 887	21,1	21 083	20,3
28 Neuhausen-Moosach	8 747	12,9	8 207	12,2
29 Bogenhausen	9 601	14,5	8 942	13,5
30 Ramersdorf-Perlach	12 272	14,8	12 153	14,7
31 Berg am Laim	3 577	10,7	3 347	10,0
32 Trudering	4 929	14,4	4 382	12,8
33 Feldmoching-Hasenberg	8 313	14,7	7 563	13,3
34 Waldfriedhofviertel	6 500	13,3	6 090	12,4
35 Pasing	5 700	14,1	5 380	13,3
36 Solln	2 599	12,0	2 298	10,6
37 Obermenzing	1 814	9,2	1 544	7,9
38 Allach-Untermenzing	3 969	16,6	3 583	15,0
39 Aubing	3 008	11,0	2 753	10,1
40 Lochhausen-Langwied	484	10,3	291	6,4
41 Hadern	3 723	8,9	3 244	7,8
Stadt München	224 311	17,1	214 821	16,3

trifft den Randbezirk 40 Lochhausen-Langwied, einen Bereich, in dem sowohl vor als auch nach der Neuordnung der absolut gesehen geringste Ausländerbesatz aller Stadtbezirke vermerkt wird. Erwähnenswerte Korrekturen haben die Stadtbezirke 8 Marsfeld, 32 Trudering und 38 Allach-Untermenzing erfahren. In diesen drei Bereichen können wir einen Rückgang des Ausländeranteils feststellen, der deutlich über 1,5%-Punkten liegt.

Leider ist es immer noch nicht möglich, eine räumlich gegliederte Differenzierung der nicht-deutschen Bevölkerungsgruppe nach der Nationalität vorzunehmen. Die vorgenommene Dateiangleichung läßt demnach keinen Aufschluß über nationalitätenspezifische Bestandsänderungen zu.

Im Zuge der Neuberechnung einer fortschreibbaren kleinräumlich gegliederten Bestandsbasis ist mit dem Jahreswechsel 1977/78 auch eine Modifizierung der Altersgliederung der Münchener Wohnbevölkerung vorgenommen worden. Bekanntlich erfolgt die Einwohnerfortschreibung des Statistischen Amtes auf der Altersverteilung der Volkszählung vom 27. 5. 1970. Es ist mehrfach darauf hingewiesen worden, daß es insbesondere aufgrund unterschiedlicher Ermittlungsmethoden bei den Wanderungen zu abweichenden Werten des Statistischen Amtes und des Statistischen Landesamtes auch hinsichtlich der Altersgliederung der Wanderungsströme kommt.

Es war aus diesem Grund absehbar, daß die Altersgliederung der von den beiden statistischen Behörden ermittelten Bevölkerung im Laufe der Zeit mehr und mehr abweichen würde (die Vierteljahresangleichung kann nur anhand der lediglich nach dem Geschlecht differenzierten Zahl erfolgen). Im Hinblick auf die in Vorbereitung befindliche Volkszählung 1980/81 ist es an der Zeit, ein weiteres Auseinandergehen derart wichtiger Einwohnerstrukturzahlen zu stoppen. Da das Fortschreibungsverfahren des Statistischen Landesamtes nicht nur den Stempel der Amtlichkeit trägt, sondern für den Zweck einer Ermittlung einer Bevölkerungszahl für den gesamten Umgriff der Landeshauptstadt München auch unbestreitbare Vorteile hat, er-

**Altersgliederung der Wohnbevölkerung Münchens vor und nach
der Angleichung an die Zahlen des Bayerischen Statistischen Landesamtes
(31. 12. 1977 / 1. 1. 1978)**

Tabelle 2

Altersgruppe	alte	neue	Veränderung	
	Fortschreibung		Zahl	%
0- 1	18 799	18 826	+ 27	+ 0,1
2- 5	37 277	35 368	- 1 909	- 5,1
6-14	121 052	117 086	- 3 966	- 3,3
15-17	42 443	42 215	- 228	- 0,5
18-20	51 342	50 087	- 1 255	- 2,4
21-25	110 392	110 320	- 72	- 0,1
26-30	121 667	128 961	+ 7 294	+ 6,0
31-35	120 421	124 079	+ 3 658	+ 3,0
36-40	123 521	128 856	+ 5 335	+ 4,3
41-45	91 333	91 466	+ 133	+ 0,1
46-59	214 915	210 317	- 4 598	- 2,1
60-64	60 471	58 707	- 1 764	- 2,9
65-74	125 203	126 009	+ 806	+ 0,6
75 u. älter	75 103	71 642	- 3 461	- 4,6
Summe	1 313 939	1 313 939	-	-

schien es zweckmäßig, die Altersgliederung der Wohnbevölkerung aus der neuzugeordneten EWO 76 an die Landesamtswerte anzupassen. Den Rechenaufwand übernahm dabei MIDAS, das ein Ausgleichsverfahren vorhält, da auch in der Vergangenheit Anpassungen zu lösen waren, allerdings bisher an die Eckzahlen der Fortschreibung des Statistischen Amtes *). Dieses Verfahren ermöglicht gleichzeitig die Einbeziehung der nichtdeutschen Wohnbevölkerung in die Angleichung.

Die Veränderung in einzelnen Altersgruppen weist Tabelle 2 aus. Hervorzuheben ist in erster Linie, daß die relativ höchsten Veränderungen in den Vorschuljahrgängen (Altersgruppe 2- bis unter 6jährige), in den Altersgruppen der sogenannten aktivsten Phase (26- bis unter 41jährige) und in der Alterskrone der 75 Jahre und älteren Münchener Einwohner festzustellen sind. Ohne die Abweichungen im einzelnen zu begründen – hier ist infolge der Fortschreibungsunzulänglichkeiten mehrerer Jahre, die im wesentlichen auf mangelnder Meldemoral beruhen, der Spekulation Tür und Tor geöffnet – ist offensichtlich, daß die größten Differenzen zur amtlichen Fortschreibung bei den Einwohnergruppen auftreten, die durch überdurchschnittliche Mobilität gekennzeichnet sind. Die offenkundigen Unterschiede in den älteren Jahrgängen sind letztlich auch als Folge gehäufte Meldevorgänge zu sehen. In diesem Bereich der Bevölkerungspyramide handelt es sich allerdings um die Verarbeitung von Sterbefallmeldungen im Rahmen der Statistischen Fortschreibung.

Es bleibt zu hoffen, daß Korrekturen des Bevölkerungsbestands, die aufgrund unterschiedlicher Fortschreibungsverfahren statistischer Dienststellen in der Vergangenheit von Zeit zu Zeit notwendig wurden, künftig zumindest in diesem Ausmaß überflüssig werden. Insbesondere die Möglichkeiten der ADV-gestützten Aufbereitung, Verarbeitung und vor allen Dingen auch Übermittlung von demografischen Bewegungsfällen lassen einen zuversichtlichen Ausblick zu.

Hu.

*) Siehe MIDAS-Sonderheft „Münchener Statistik“, Jahrgang 1976, Seite 56